

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1750

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1750



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FÜR RENTEN, DIE EINEN WÜRDIGEN RUHESTAND SICHERN!

In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften in exemplarischer Weise gegen jeden Abbau der Renten gekämpft und mehrere wichtige Siege errungen, ob bei der AHV oder der beruflichen Vorsorge. Das Scheitern der Altersvorsorge 2020 bedeutet eine grosse Herausforderung für die Finanzierung der AHV und die Höhe der Renten. Die heutigen und auch die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner müssen stagnierende oder sinkende Renten hinnehmen, während die Mieten und Krankenversicherungsprämien explodieren, daher müssen die Rentenvoraussetzungen verbessert und nicht verschlechtert werden, insbesondere durch eine uneingeschränkte Beibehaltung des heutigen Rentenalters von 64/65 Jahren.

Der SGB ist bereit, für eine Übergangsförderung einzustehen, um den Auswirkungen der Baby-Boom-Generation zu begegnen, fordert aber auch Renten, die nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben einen würdigen Ruhestand garantieren. Die Konsolidierung unseres Rentensystems darf nicht auf dem Buckel der Versicherten und schon gar nicht auf Kosten der Frauen erfolgen! Die Stärkung der AHV ist insbesondere für die Frauen zentral, da sie bei den Pensionskassen aufgrund ihrer Erwerbsbiographien oft benachteiligt sind. Eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen sowie eine generelle Erhöhung des Rentenalters kommen keinesfalls in Frage.

Auch die Digitalisierung wird für unsere Sozialversicherungen nicht ohne Folgen sein. Das gilt sowohl für die Leistungen wie auch für den Anschluss der Versicherten an die Pensionskassen und Privatversicherer, dazu kommt ein erhöhtes Risiko zur Individualisierung der Vorsorge. Die Maschinen und die Digitalisierung ersetzen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und generieren gewaltige Gewinne, die nicht an die Bevölkerung weitergegeben werden. Es muss daher ein Mechanismus zur Umverteilung dieser Gewinne eingerichtet werden, insbesondere zugunsten der Renten.

Vorschläge für die Zukunft der Renten in der Schweiz

1 Für einen Erhalt der AHV-Leistungen

Angesichts der Folgen der Baby-Boomer-Generation braucht unser Rentensystem (AHV und BVG) eine Zusatzfinanzierung. Es geht um den Fortbestand der AHV, die nach der Ablehnung der Altersvorsorge 2020 am stärksten gefährdet ist; für tiefe Einkommen ist und bleibt die AHV dank ihrer solidarischen Finanzierung das beste Rentensystem. In diesem Sinne muss der Mechanismus der Ergänzungsleistungen nicht nur ohne Verschlechterungen beibehalten werden, sondern er muss mit der im Parlament debattierten Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima verbessert werden.

- Mit einem Mix der Finanzierung muss das System der Altersvorsorge gestärkt werden.
- Sicherstellung der AHV-Leistungen in unmittelbarer Zukunft: Gefordert ist eine Stärkung der Finanzierung. Die erwähnten Leistungen müssen solidarisch von den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit finanziert werden. Es braucht dazu eine Erhöhung der Beiträge, die seit 1975 nicht geändert worden sind, und des Bundesbeitrags an die AHV. Zusätzliche Finanzierungs-Modelle sind zu prüfen.
- Für die Finanzierung dürfen die Leistungen nicht in Frage gestellt werden (keine Erhöhung des Rentenalters, garantierte Indexierung der Renten, usw.).
- Eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen und auch für Männer ist ausgeschlossen.

- Der Kampf für die Beibehaltung des heutigen Frauenrentenalters und für die Verbesserung der Frauenrenten muss eng verknüpft sein mit einem entschlossenen Engagement der Gewerkschaften für die Verwirklichung der Lohngleichheit mit obligatorischen Kontrollen und Sanktionen.
- Für die Beibehaltung der AHV-Leistungen braucht es neue Mittel, beispielsweise finanziert durch eine Kapitalgewinnsteuer.
- Eine Zusatzfinanzierung der AHV kann durch eine Freigabe der Beitragserhöhung und durch eine Entplafonierung der direkten Bundessteuer erfolgen.
- Die AHV ist ein Grundrecht und nicht ein Tauschobjekt, um der Senkung der Unternehmenssteuer zur Annahme zu verhelfen.

2 Der Verfassungsauftrag muss revidiert werden

AHV und BVG müssen gesichert werden. Der heutige Verfassungsauftrag (AHV- und BVG-Renten decken 60% des letzten Einkommens) ist angesichts der Kostensteigerung der Mieten und Krankenkassenprämien nicht mehr haltbar. Dies bedeutet, dass die Hälfte der Arbeitnehmenden nach Erfüllung der vollen Beitragsdauer von 43/44 Jahren im Alter von 64/65 Jahren mit monatlich weniger als 3600.- Franken (des CH-Medianlohns) leben müssen, während ihre Krankenkassenprämien über 10% der Rente verschlingen. Diese Situation ist nur den individuellen Versicherungsleistungen förderlich und führt zu einer Überwälzung der Kosten auf die Ergänzungs- und Sozialleistungen, wo als Folge davon die Kosten ansteigen und die Leistungen ständig in Frage gestellt werden.

- Das Rentenniveau muss mit der Entwicklung der Krankenkassenprämien und Mieten Schritt halten. Die Renten müssen durch eine Revision des Verfassungsauftrags verbessert werden. Wir fordern, dass die Verfassung dahingehend geändert wird, dass das Rentensystem 70% des letzten Einkommens garantieren muss. Es braucht einen Ausbau, gerade weil unsere Rentnerinnen und Rentner ebenso stark betroffen sind wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; das gilt insbesondere für die Erhöhung der Krankenkassenprämien. In erster Linie muss die AHV gestärkt werden (Rentenerhöhung, Erziehungsgutschriften).
- Im Mischindex muss neben dem Preis- und Lohnindex auch der Krankenversicherungsprämien-Index (KVPI) und der Mietpreisindex enthalten sein, damit die Renten mit der Entwicklung der effektiven Lebenshaltungskosten Schritt halten können.
- Die Anrechnungsdauer von Erziehungsgutschriften muss von 16 auf 25 Jahre verlängert werden, um den längeren Ausbildungszeiten Rechnung zu tragen.

3 In der beruflichen Vorsorge muss das Rentenniveau beibehalten, das System vereinfacht und an die Entwicklungen in der Arbeitswelt angepasst werden.

Die Senkung der Renten in der beruflichen Vorsorge muss gestoppt werden und eine neue Finanzierungsquelle gefunden werden (z.B. durch eine Kürzung der «Legal Quote» der Versicherer).

- Gerechtere Finanzierung durch Umverteilung in der 2. Säule, so dass das Leistungsniveau gehalten wird.
- Beibehaltung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8%.
- Die heutige Staffelung der Altersgutschriften sollte altersabhängig angeglichen werden, damit ältere Arbeitnehmende (deren Zahl in den nächsten Jahren steigen wird) nicht benachteiligt werden.

- Beibehaltung der Möglichkeit für Arbeitslose und für alle, die ab 58 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sich dem BVG anzuschliessen, so wie von den Eidgenössischen Räten bei der EL-Reform befürwortet.
- Kürzung der «Legal Quote» der Versicherer auf 5% statt 10%.
- Die Schutzmassnahmen gegen die Jagd nach Profit in den Sozialversicherungen müssen verstärkt werden, durch den Verzicht auf Vollversicherungslösungen zugunsten von Gemeinschaftsstiftungen der Sozialpartner. Zumindest müssen Bestimmungen zur Begrenzung der zulässigen Gewinne und eine strengere Regelung der Verwaltungskosten eingeführt werden.
- Das System der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in den Sozialversicherungen muss weiterentwickelt und ausgebaut werden. Care-Arbeit muss in den Sozialversicherungen verstärkt als wertvolle Arbeit anerkannt werden.

4 Die Nationalbank im Dienste der Rentnerinnen und Rentner

Die an die Kantone ausgeschütteten Nationalbankgewinne dienen zur Deckung der Jahr für Jahr explosionsartig wachsenden kantonalen Ausgaben für Ergänzungsleistungen und Sozialausgaben, die wiederum die Folge einer zunehmenden Zahl von Rentenberechtigten mit rückläufigen Renten sind. Der Rückgang ergibt sich auch durch die von der SNB bei den Pensionskassen erhobenen Negativzinsen (werden mangels transparenter Daten auf ungefähr 1 Milliarde Franken geschätzt). Die Gewinne der Nationalbank müssen dazu dienen, den sozialen Ausgleich im Land sicherzustellen und somit unser Rentensystem zu finanzieren.

Die SNB hat mit der Gründung eines Stabilisierungsfonds mit einem Garantiebetrug von 54 Milliarden Dollar (StabFund) beigetragen, die grösste Privatbank der Schweiz, die UBS, vor dem Untergang zu retten. Ein gleichartiger Fonds könnte eingerichtet werden, um ein ausgeglichenes Umlageergebnis der AHV zu garantieren (Differenz zwischen den ausbezahlten Renten und den eingekommenen Beiträgen).

- Die SNB erhebt keine Negativzinsen auf den Liquiditäten von Einrichtungen, die im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung (AHV, Pensionskassen, ALV, usw.) mit der Durchführung der Sozialversicherungen beauftragt sind.
- Es wird ein Stabilisierungsfonds der AHV eingerichtet (Stabfund AHV), um das Gleichgewicht der AHV zu sichern. Der Fonds wird mit den Gewinnen der SNB finanziert (Form noch zu definieren).